



Digitaler  
Strassenlärmbelastungskataster  
(LBK)

Hinweise zur  
Benutzung  
Merkblatt TBA 004

Version 1.0

## Lärm ist jetzt klickbar

Sie haben Fragen zur Strassenlärmbelastung in ausgewählten Gebieten im Kanton St.Gallen? Der digitale Strassenlärmbelastungskataster (LBK) liefert dazu Antworten, indem er die Belastung farblich aufzeigt. Die Emissionen, basierend auf den Verkehrskennwerten, und die Immissionen an den Gebäuden, können abgefragt werden. Diese Daten dienen als Grundlage für die Abschätzung der Strassenlärmbelastung und als Basis für die Erstellung von Lärmbeurteilungen.

Der LBK stützt sich auf verschiedene Daten: Verkehrszählungen und -modelle, signalisierten Geschwindigkeiten, Steigungs- und Belagskennwerten. Er wird mit dem Modell StL86+ des BAFU berechnet.

## Wie aktuell ist der digitale LBK?

Die Verkehrszahlen wurden 2018 (in der Stadt St.Gallen 2017) erhoben. Der digitale LBK wird von Gesetzes wegen mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Bei der nächsten Aktualisierung wird die Verkehrssituation der Umfahrung Bütschwil-Ganterschwil inkl. der entlasteten Gemeindestrassen, die heute noch nicht erfasst sind, abgebildet sein.

## Zugriff

Der Lärmbelastungskataster ist im Geoportal des Kantons aufgeschaltet:

[www.geoportal.ch/ktsg/map/1710](http://www.geoportal.ch/ktsg/map/1710)

Alternativ kann direkt im Geoportal nach «Lärm» gesucht werden.

## Rechtliche Verbindlichkeit

Der LBK ist kein rechtlich verbindliches Instrument. Insbesondere kann aus den im LBK ausgewiesenen Daten kein Rechtsanspruch auf allfällige Entschädigungen, Sanierungen oder Vergütungen abgeleitet werden.

## Zuständige Ansprechpersonen

Für Fragen zu Baugesuchen:

- Baugesuche allgemein: Bauverwaltung der Gemeinde
- Baugesuche mit kantonaler Zustimmung: Amt für Umwelt, [Fachstelle Lärmschutz](#)

Für Fragen zu Lärmsanierungen:

- Nationalstrassen: Bundesamt für Strassen (ASTRA), [Filiale Winterthur](#)
- Kantonsstrassen: Tiefbauamt Kanton St.Gallen, [Fachstelle Immissionen](#)
- Gemeindestrassen: Bauverwaltung der Gemeinde

Für Fragen zur Anwendung LBK:

- Tiefbauamt Kanton St.Gallen, [Fachstelle Immissionen](#)

## Belastungsgrenzwerte

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) aufgeführt und stützen sich auf das Umweltschutzgesetz (USG):

**Planungswerte (PW)** gelten für Bauprojekte in nach 1985 eingezonten und/oder nach 1985 erschlossenen Gebieten.

**Immissionsgrenzwerte (IGW)** legen die Schwelle fest, ab welcher der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Sie gelten für Bauprojekte in lärmbelasteten, vor 1985 eingezonten und erschlossenen Gebieten.

**Alarmwerte (AW)** sind ein Kriterium für die Dringlichkeit der Sanierungen und den Einbau von Schallschutzfenstern.

Die Belastungsgrenzwerte sind für reine Wohngebiete strenger als für Gegenden, in denen auch gewerbliche Aktivitäten erlaubt sind. In der Regel gelten folgende Grenzwerte:

| Empfindlichkeitsstufe (ES) |                | Planungswert (PW)<br>in dB(A) |       | Immissionsgrenzwert (IGW)<br>in dB(A) |       | Alarmwert (AW)<br>in dB(A) |       |
|----------------------------|----------------|-------------------------------|-------|---------------------------------------|-------|----------------------------|-------|
|                            |                | Tag                           | Nacht | Tag                                   | Nacht | Tag                        | Nacht |
| I                          | Erholung       | 50                            | 40    | 55                                    | 45    | 65                         | 60    |
| II                         | Wohnen         | 55                            | 45    | 60                                    | 50    | 70                         | 65    |
| III                        | Wohnen/Gewerbe | 60                            | 50    | 65                                    | 55    | 70                         | 65    |
| IV                         | Industrie      | 65                            | 55    | 70                                    | 60    | 75                         | 70    |

1. Klicken Sie auf ein Gebäude bzw. eine Strasse, dann erhalten Sie allgemeine Daten aus der amtlichen Vermessung und Informationen zur Lärmbelastung/-emission.

2. In der Legende können Sie Informationen über die Bedeutung der einzelnen grafischen Elemente des digitalen Lärmbelastungskatasters abrufen. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf der Folgeseite.

The screenshot shows the GEOPORTAL Kanton St. Gallen interface. The main map displays a street network with various noise load overlays: red lines for noise measurement areas, grey buildings, green areas for noise limits, and yellow areas for exceeded noise limits. Two green circles with numbers 1 and 2 are overlaid on the map. Circle 1 points to a red line, and circle 2 points to a green area. On the left, a sidebar contains a 'KARTENAUSWAHL' section with 'STRASSENLÄRMBELASTUNGSKATASTER KT SG' selected, and a 'WERKZEUGE' section with 'Karteninfo' and 'Legende' icons. A large text box on the left provides information about the noise load assessment process. On the right, an 'INFORMATION' window is open, displaying noise load data for a selected area. Below it, a 'LEGENDE' window is open, showing the meaning of the map's color-coded elements.

**GEOPORTAL Kanton St. Gallen** Suche

+ KARTENAUSWAHL  
- STRASSENLÄRMBELASTUNGSKATASTER KT SG

Sie haben Fragen zur Belastung durch Strassenlärm an ausgewählten Gebieten und/oder Strassen im Kanton St. Gallen? Der Strassenlärmbelastungskataster (LBK) liefert Antworten, indem er die Belastung farblich ausweist. Die Emissionen, im LBK als Immissionslinien dargestellt, liefern die Grundlage für die Abschätzung der Strassenlärmbelastung bei einzelnen Liegenschaften und dienen als Basis für die Erstellung von Lärmbeurteilungen. Der LBK wurde auf der Basis von Verkehrszählungen und -modellen hergeleitet sowie mit dem Modell StL86+ des BAFU berechnet. Der LBK ist kein rechtlich verbindliches Instrument. Insbesondere kann aus den im LBK ausgewiesenen Daten kein Rechtsanspruch auf allfällige Entschädigungen oder Vergütungen abgeleitet werden.

Karteninfo Legende

+ WERKZEUGE

**INFORMATION**

+ Allgemein

- Lärmbelastung Zoom | Zeigen | X

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Immissionswert (Lr) Tag [dB(A)]   | 62        |
| Immissionswert (Lr) Nacht [dB(A)] | 55        |
| Empfindlichkeitsstufe (ES)        | ES II     |
| Nutzung                           | Arbeiten  |
| Lärmbeurteilung Tag               | >PW, ≤IGW |
| Lärmbeurteilung Nacht             | >PW, ≤IGW |
| Lärmbeurteilung                   | >PW, ≤IGW |

Metainformation

**LEGENDE**

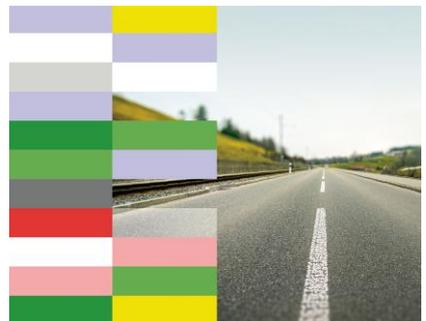
Lärnmachweis  
Lärnmachweis erforderlich (Art. 31 LSV)

Lärmbelastung  
Gebäude  
Grenzwert eingehalten  
Planungswert eingehalten  
Immissionsgrenzwert überschritten

## Informationen zu den grafischen Elementen

| Darstellung   | LEGENDE  |
|---|--|
| <b>Lärmschutznachweis</b>   |  |
|    | In diesem Bereich ist der Immissionsgrenzwert voraussichtlich überschritten. Bei einem Bauvorhaben ist ein Lärmschutznachweis gemäss der Lärmschutz-Verordnung Art. 31 und Art. 34 LSV erforderlich. |
| <b>Lärmbelastung</b>  |  |
|   | Gebäude  |
|  | Diese Gebäude sind nicht lärmbeurteilt.  |
|  | Die Empfindlichkeitsstufe an diesem Gebäude ist nicht definiert. Deshalb kann kein Belastungsgrenzwert dem Gebäude zugeordnet werden.  |
|  | Sowohl der Planungswert (PW) wie auch der Immissionsgrenzwert (IGW) wird an diesem Gebäude eingehalten.  |
|  | Der Immissionsgrenzwert (IGW) wird an diesem Gebäude eingehalten.  |
|  | Der Immissionsgrenzwert (IGW) wird an diesem Gebäude überschritten.  |
|  | Der Alarmwert (AW) wird an diesem Gebäude überschritten.   |

| Lärmemission  |   |
|---|---|
|    | Der Strasseneigentümer ist der Bund (Bundesamt für Strassen).     |
|    | Der Strasseneigentümer ist der Kanton St.Gallen (Tiefbauamt).     |
|    | Der Strasseneigentümer ist die Gemeinde.                          |
|    | In diesem Bereich führt die Strasse durch einen Tunnel.           |
|   | Die Strasse führt über eine Brücke.                               |
|  | In diesem Strassenabschnitt wurde ein lärmarmere Belag eingebaut. |
| Lärmschutzwand, -damm   |   |
|  | Hier steht ein/e Lärmschutzwand, -damm.                           |



Kanton St.Gallen  
Baudepartement  
Tiefbauamt  
Mobilität und Planung  
Fachstelle Immissionen  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

[www.sg.ch/lbk](http://www.sg.ch/lbk)